

# AMTLICHER TEIL

Heft 19 vom 4. November 2011

## Allgemein bildende Schulen

### Änderung der Bekanntmachung Terminübersicht im Schuljahr 2011/2012; Diagnosearbeiten VERA und Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2012/2013 für die allgemein bildenden Schulen

**Bekanntmachung vom 21. September 2011**

Az.: 31-6610.6/59/1

Die Bekanntmachung „Terminübersicht im Schuljahr 2011/2012; Diagnosearbeiten VERA und Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2012/2013 für die allgemein bildenden Schulen“ vom 7. April 2010 (K.u.U. S. 151) wird wie folgt geändert:

#### I. Schuljahr 2011/2012

In Abschnitt I, Nr. 1.4 entfallen folgende Termine:

##### „Gymnasium (Klasse 11)

Dienstag, 27. September 2011	Deutsch
Donnerstag, 29. September 2011	Naturwissenschaften (Biologie/Chemie/ Physik)
Mittwoch, 05. Oktober 2011	Mathematik“

#### II. Schuljahr 2012/2013

In Abschnitt II, Nr. 1.4 entfallen folgende Termine:

##### „Gymnasium (Klasse 11)

Dienstag, 25. September 2012	Deutsch
Donnerstag, 27. September 2012	Naturwissenschaften (Biologie/Chemie/ Physik)
Dienstag, 02. Oktober 2012	Mathematik“

K.u.U. 2011 S. 261

## Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu den Vergleichsarbeiten

**Verwaltungsvorschrift vom 22. September 2011**

Az.: 31-6500.4/512/1

### I.

In der Klasse 3 der Grundschule werden in den Fächern Deutsch und Mathematik zentrale schriftliche Arbeiten angefertigt, die nicht benotet werden. Die Grundschulen beteiligen sich damit an dem Projekt VERA (Vergleichsarbeiten in der Grundschule), an deren Aufgabenentwicklung alle Bundesländer beteiligt sind. Die Termine werden vom Kultusministerium bekannt gegeben.

In den Klassen 7 der Werkrealschule / Hauptschule, 7 und 9 der Realschule sowie in den Klassen 7 und 9 des Gymnasiums der Normalform sowie den entsprechenden Klassen des Gymnasiums der Aufbauform mit Heim werden jeweils zu Beginn des Schuljahres schriftliche Arbeiten angefertigt, für welche die Termine vom Kultusministerium und die Aufgaben und die Wertungsmaßstäbe vom Landesinstitut für Schulentwicklung landeseinheitlich vorgegeben sind (Vergleichsarbeiten). Diese Arbeiten sind ein diagnostisches Instrument, das sich auf den Lernstand des jeweils vorangegangenen Schuljahres bezieht. Sie werden nicht benotet. Sie werden angefertigt

1. in den Klassen 7 der Werkrealschulen / Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den Fächern Deutsch und Mathematik,
2. in den Klassen 9 der Realschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache,
3. in den Klassen 9 der Gymnasien in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie nach Entscheidung der Gesamtlehrerkonferenz in einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein, sofern diese spätestens in Klasse 6 des Gymnasiums begonnen wurde; dabei wird die Entscheidung für die jeweilige Klasse getroffen.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden mit den Schülern, Eltern und in den zuständigen Lehrerkonferenzen besprochen. Auf Wunsch werden die korrigierten Arbeiten den Schülern nach Hause mitgegeben.

### II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu den Vergleichsarbeiten vom 17. Mai 2009 (K. u. U. S. 85) außer Kraft.

K.u.U. 2011 S. 261

*Diese Verwaltungsvorschrift wird in Ausgabe B des Amtsblattes aufgenommen unter Nr. 6631-51.*